

Supplement remark:

Rechtsgültig:

Anlage 13.05.1968

Schwetzingen, den 28.11.1966

Ergänzende Festsetzungen zum Bebauungsplan für das Gebiet

4 zwischen Grenzhöfer Weg und Friedrichsfelder Landstraße.^a

I. Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung in dem Planungsgebiet richtet sich nach den zeichnerischen Festsetzungen des Planes.

II. Maß der baulichen Nutzung

Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke wird für die vierstöckigen Häuser eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschoßflächenzahl von 1,0 festgelegt. Für das vierzehn- und sechzehnstöckige Hochhaus wird ebenfalls eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschoßflächenzahl von 1,0 festgelegt.

III. Gestaltung

Im Planungsgebiet Teil 1, südlich der Friedrichsfelder Landstraße und westlich der Friedrich-Ebert-Straße erhalten die Häuser Flachdächer. Im übrigen Baugebiet erhalten die Häuser flachgeneigte Satteldächer (Dachneigung bis 30 °). Dachgaupen und Dachaufbauten sind nicht erlaubt.

Bei einer Bebauung mit acht und mehr Geschossen wird gestattet, daß das letzte Geschoß als Terrassengeschoß ausgeführt wird.

Bei der Erstellung der Einfriedigungen sind die einschlägigen Bestimmungen der Kreisbauordnung zu beachten. Bei Ausführungen von Tiefgaragen können darauf Abstellplätze vorgesehen werden.

Die Freiflächen der Grundstücke sind zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Stadtbauamt:

Baus